

Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans „Steinbichl-Süd“ einschließlich seiner drei Änderungen

Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange

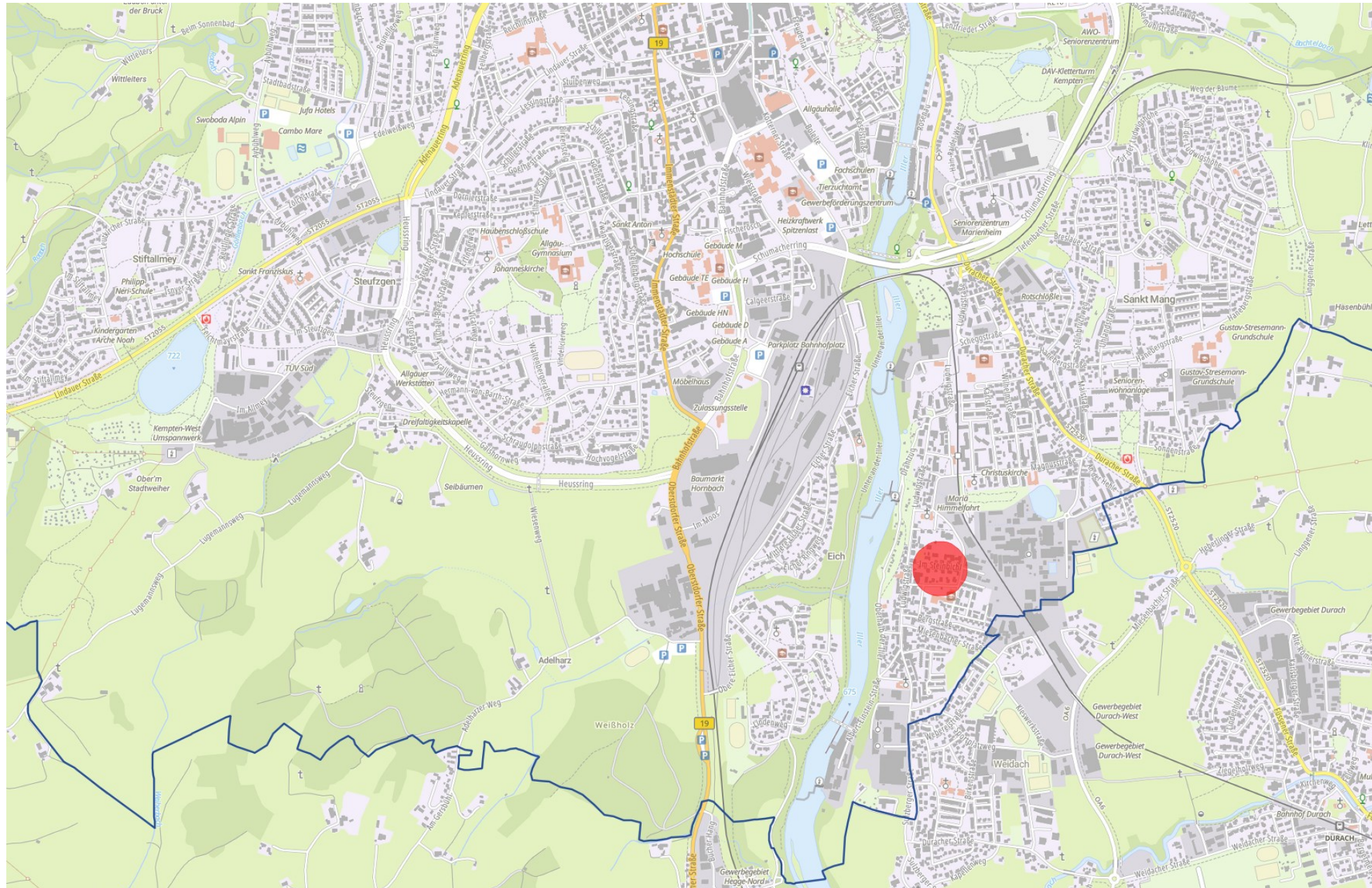
Satzungsbeschluss

Planungs- und Bauausschuss am 22.09.2026

Stadtrat am 24.09.2026

STADT

Kempten^{Allgäu}



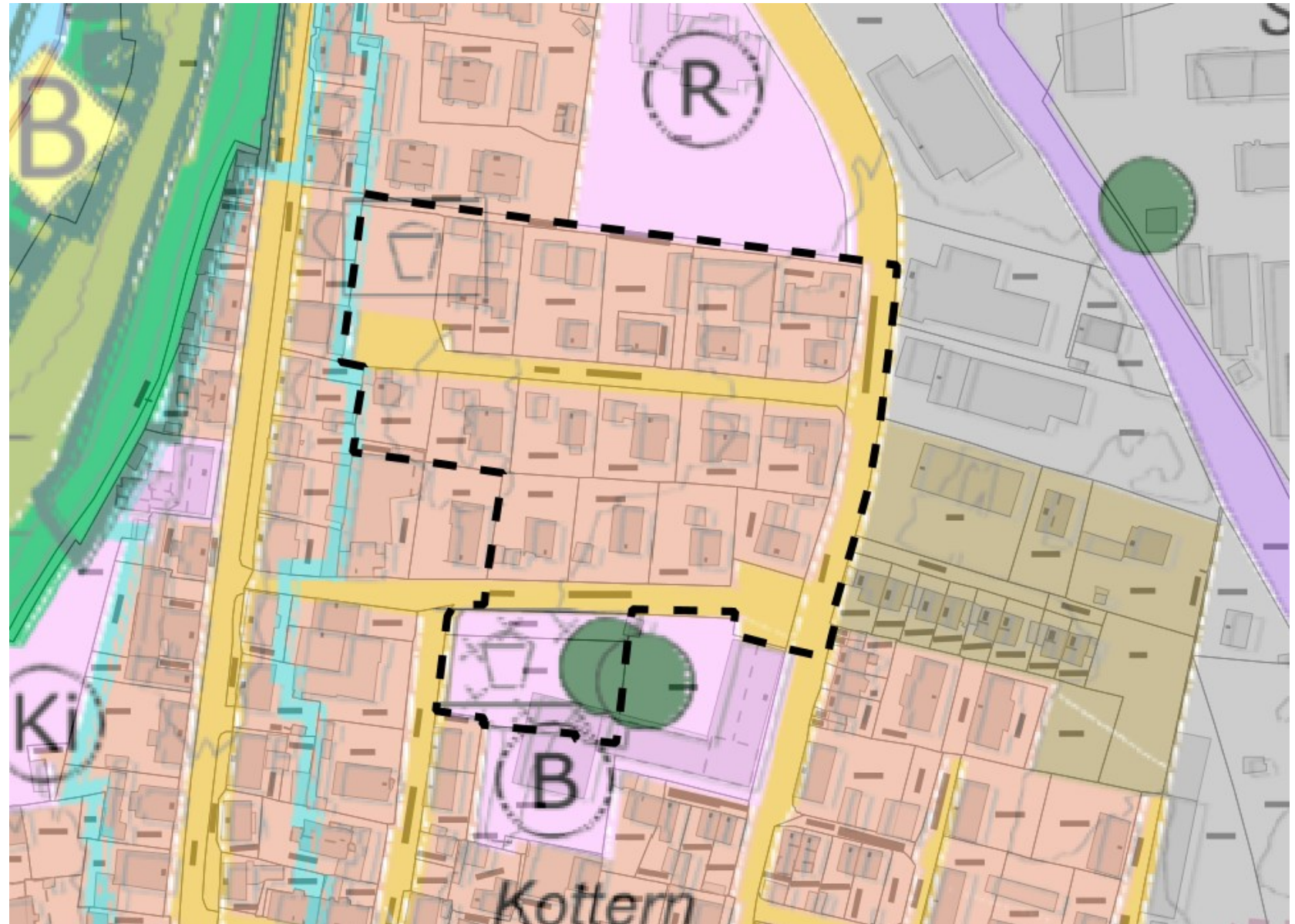
Luftbild

Geltungsbereich
ca. 22.362 m²



Flächennutzungsplan (2040)

- Aufhebungsbereich wird größtenteils als Wohnbaufläche dargestellt
- Im Süden des Geltungsbereichs werden Teile der Grundschule Kottern/Eich als Flächen für Gemeinbedarf dargestellt





Förmliche Beteiligung

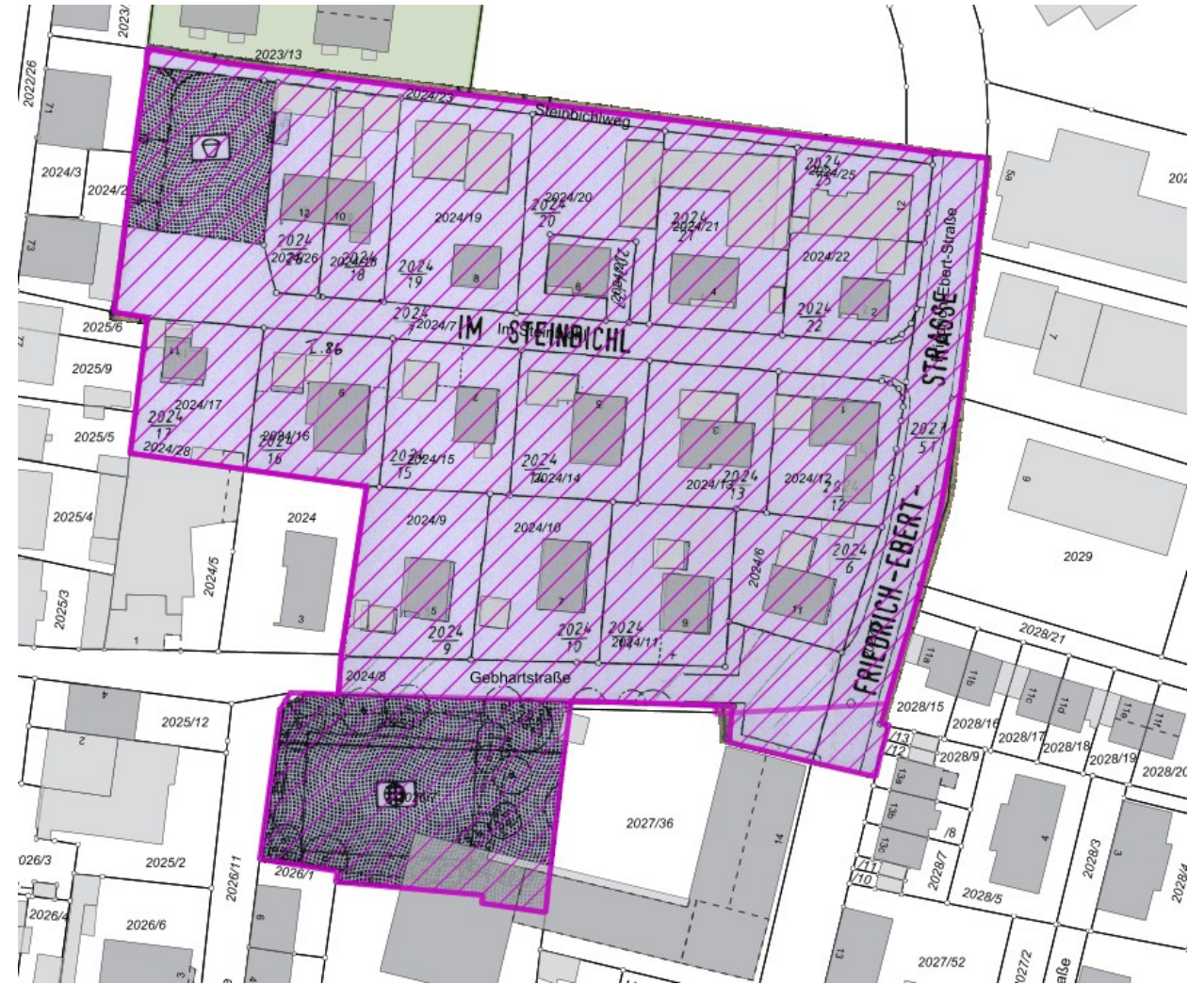
Auslegungszeitraum

- 08.07.2026 bis 07.08.2026

Erhaltende Stellungnahmen

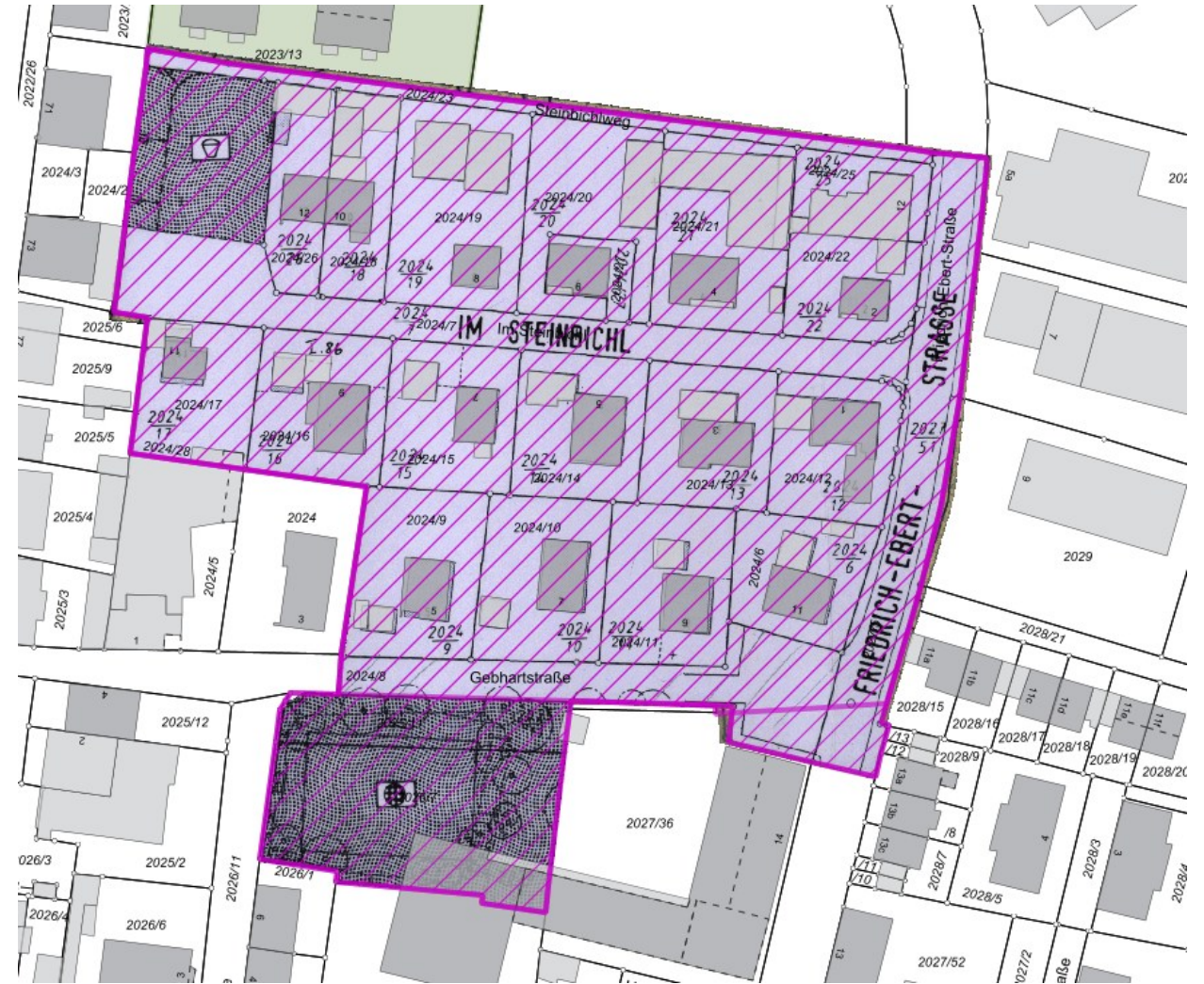
- Aus der Öffentlichkeit: 0
- Von Behörden und Trägern öffentl. Belange: 9

Abwägungsrelevante Stellungnahmen: 2



1. Öffentlichkeit

- 0 Stellungnahmen



2. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

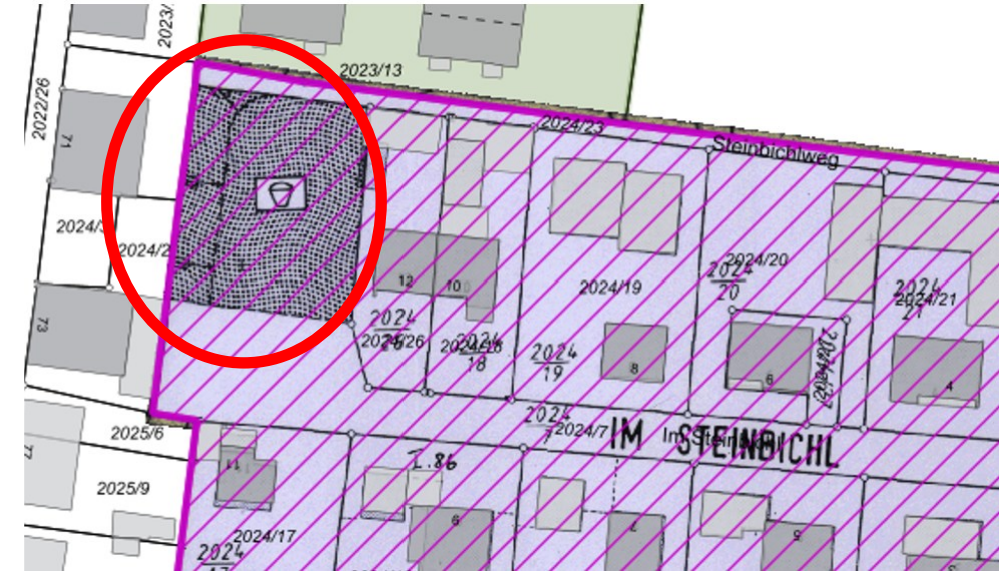
Untere Naturschutzbehörde (uNB)

- Grünfläche auf Flurstück 2024/7 Gemarkung Sankt Mang soll erhalten bleiben.

Flurstückteil wird seit vielen Jahren als Grünfläche genutzt. Auch nach der Aufhebung bestehen keine Änderungspläne. Im Falle einer Umnutzung würde uNB ebenfalls beteiligt werden.

Es liegen keine naturschutzfachlichen Bedenken vor.

Es kommt zu keiner Planänderung.



Regierung Schwaben (Raumordnung)

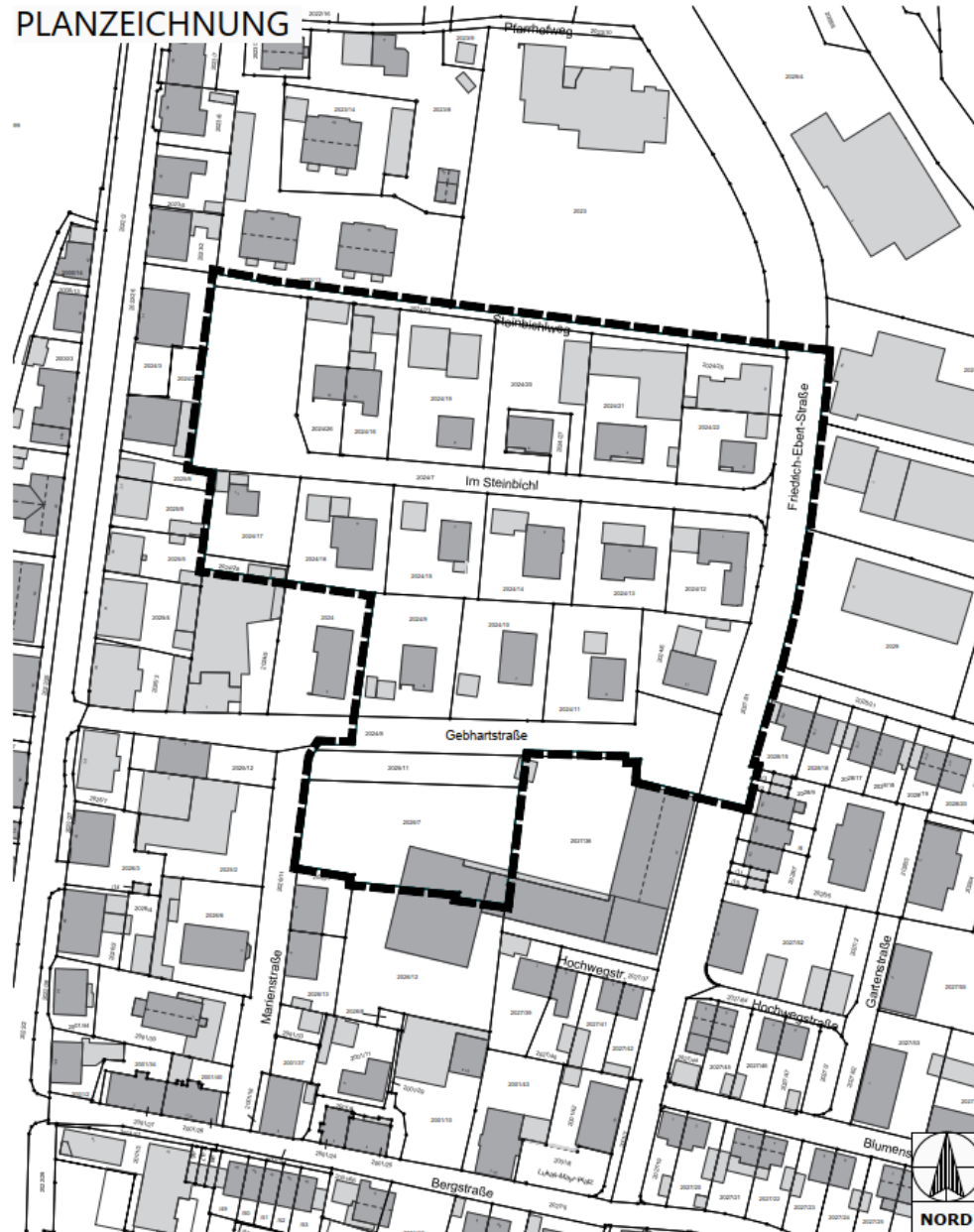
- § 4a Abs. 4 BauGB betrifft Bauleitpläne, die erhebliche Auswirkungen auf Nachbarstaaten haben können. Dies trifft bei vorliegendem Verfahren nicht zu.

Der fehlerhafte Paragraph wird aus den
Verfahrensvermerken gelöscht. Es handelt sich allerdings
nicht um eine Änderung außerhalb der Planungsebene.

Es kommt zu keiner Planänderung.



PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der Aufhebungssatzung

VERFAHRENSVERMERKE

Einleitungsbeschluss zum Beginn des Aufhebungsverfahrens

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 26.02.2026 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan "Südlich Steinbichl" beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wurde am 06.03.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 16.06.2026 wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 08.07.2026 bis 07.08.2026 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 16.06.2026 werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 08.07.2026 bis 07.08.2026 beteiligt.

Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 24.09.2026 die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 22.09.2026 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Kempten (Allgäu), 28.09.2026

Christian Schoch
Oberbürgermeister

Ausfertigung

Stadt Kempten (Allgäu), 28.09.2026

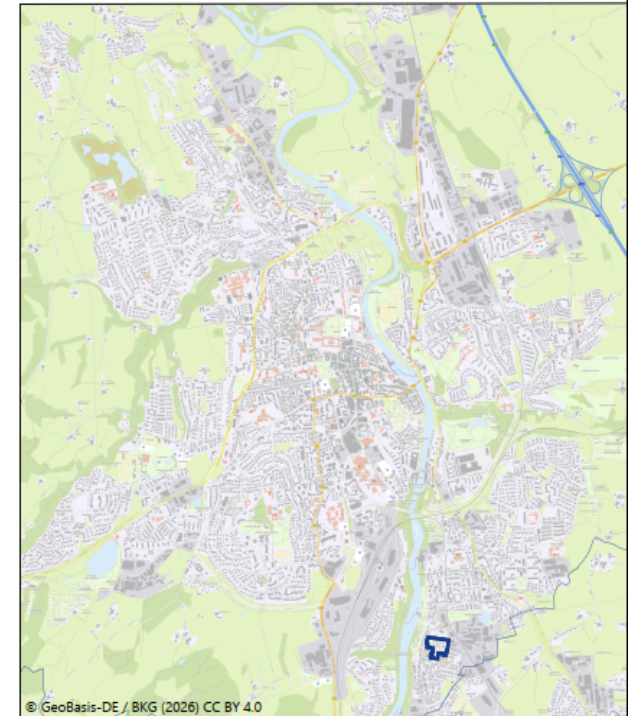
Christian Schoch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung - Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan "Südlich Steinbichl" ist damit in Kraft getreten.

Stadt Kempten (Allgäu),

Christian Schoch
Oberbürgermeister



© GeoBasis-DE / BKG (2026) CC BY 4.0

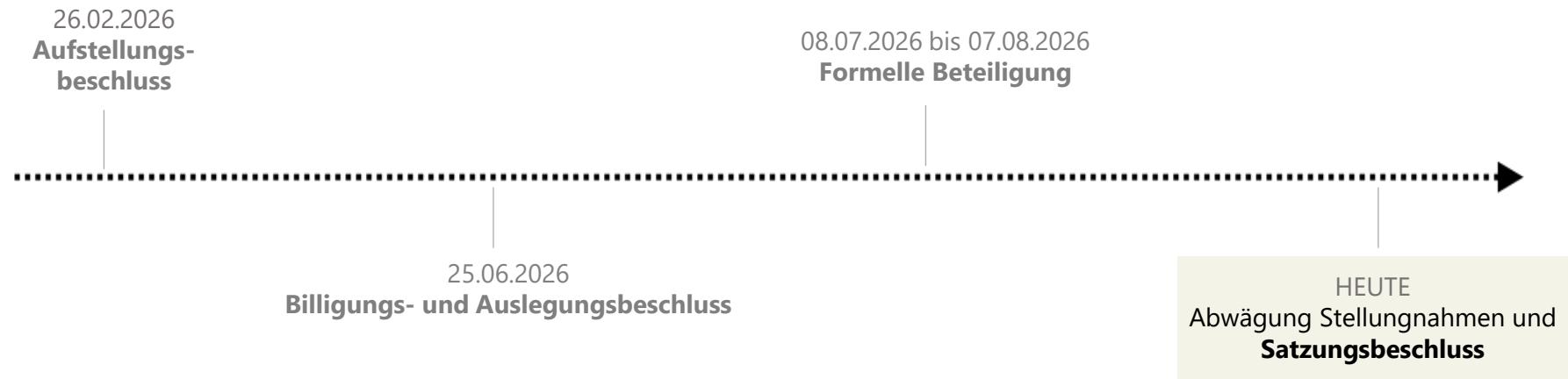
STADT

Kempten Allgäu

**Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan
(einschl. Änderungen) "Südlich Steinbichl"**

im Bereich zwischen Steinbichlweg, Friedrich-Ebert-Straße, Bergstraße und Ludwigstraße

Plannummer	Maßstab		Fassung	ALKIS Stand
737	1:1000	Stadtplanungsamt	22.09.2026	2026/04



Beschluss

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände gemäß Abwägungstabelle (siehe Anlage) wird zugestimmt.

Die Aufhebungssatzung des Bebauungsplans „Steinbichl-Süd“ einschließlich seiner drei Änderungen im Bereich zwischen Steinbichlweg, Friedrich-Ebert-Straße, Bergstraße und Ludwigstraße wird gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 22.09.2026 mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Die Begründung und Anlagen werden den Planunterlagen beigelegt.